

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 126.

30. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. October

1883.

Auction.

Von dem Unterzeichneten sollen

Montag, den 29. October 1883,
von Nachmittag 1 Uhr ab

im Hause No. 426 in Schönheide

eine Partie Materialwaaren und verschiedene andere
Gegenstände

sowie an demselben Tag, Nachmittag 4 Uhr
im Gasthof „zum Bairischen Hof“ daselbst
verschiedene Möbelstücke und andere Sachen
gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, den 20. October 1883.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Archschmann.

Türkische Annäherungsversuche.

Wenn man der Türkei noch den Rang einer Großmacht belassen hat, nachdem sie mehr als die Hälfte ihres Gebietes auf europäischem Boden hat abtreten müssen, so macht man damit eigentlich nur ihrer historischen Vergangenheit ein Zugeständniß. Nichts kann darüber hinwegtäuschen, daß der türkische Staatsbau recht hinfällig geworden ist und alle angewendeten Mühen, dem todtkranken Körper des Osmanenreiches neues Leben einzubauen, erweisen sich als unzureichend.

Die ärztliche Wissenschaft hat in der neueren Zeit einige gelungene Experimente mit der „Transfusion“ gemacht; es wird dabei dem Kranken eine Quantität warmen Blutes von einem gesunden Menschen in die Adern geleitet. In gleicher Weise hat es der Sultan versucht: durch Anstellung deutscher Beamten und Offiziere hat er frisches Blut in den Regierungsgorganismus seines Reiches zu bringen verstanden; aber die glücklich vollzogene Transfusion nützt nichts, wenn nicht die Vorschriften des Arztes genau befolgt werden.

So wird gemeldet, daß eine weitere Anzahl deutscher Offiziere in den türkischen Staatsdienst treten werde, nachdem Kaiser Wilhelm die Beurlaubung derselben bereits zugesagt habe. So lange aber die einheimischen türkischen Beamten den Bemühungen der Fremden Hemmnisse in den Weg legen, wird der Gesundungsprozeß der Türkei sich nur sehr langsam vollziehen, wenn er nicht ganz und gar unmöglich gemacht wird. Alle fremden Beamten klagen bitter über die Durchkreuzung ihrer Verfügungen durch widerwillige Unterbeamte.

Der Sultan mag ja den besten Willen haben, aber er zeigt sich schwach und launisch. Allerdings erfährt er wohl von den schreienden Mißständen in seinem Reiche das Wenigste; sonst würde er wohl dafür sorgen, daß z. B. im Finanz- und Zollwesen Ordnung und Redlichkeit Platz griffen. Ein kürzlich nach Kleinasien geschickter Revisor hat geradezu haarsträubende Dinge berichtet: keiner von den Zollnehmern hatte die eingezogenen Beiträge gebucht, keiner die Summen regelmäßig abgeliefert! Da der Sultan nun durch seine eigenen Kreaturen die Wahrheit nicht erfahren kann, hat er angeordnet, daß auf die bedeutendsten deutschen Zeitungen abonniert werde, daß daraus alle die Türkei betreffenden Artikel ins Türkische übersezt und ihm dann vorgelegt werden. Ob das aber auch jedesmal geschehen wird, ist fraglich.

Vor Jahren besaß die Türkei einen Mann, der Energie und Talent hatte, um das schwierige Reformwerk durchzuführen. Midhat Pascha ist sein Name; der Sultan selber stürzte ihn; heute sitzt er als Gefangener in Taif, einer abgelegenen Stadt Arabiens. Ein Gerücht sagt zwar, daß er im Laufe der vorigen Woche entkommen sei und sich auf dem Wege nach England befinde, wo er mächtige Freunde hat. Aber an der Thatsache wird dadurch nichts geändert, daß der Sultan zur Zeit seinen besten und energischsten Rathgeber von sich gestoßen.

Was seinem Staate an innerer Kraft und Lebensfähigkeit abgeht, sucht ihm der Sultan dadurch zu ersetzen, daß er einen engen Anschluß an Deutschland und Oesterreich sucht. In weiterem Verfolg dieser Bemühungen war jüngst des Sultans Oberfeldherr, Mutthar Pascha, in Deutschland. Bei all den freundschaftlichen Gesinnungen, die in Berlin und Wien für die Türkei vorhanden sind, hat man es aber doch nicht vermocht, die Türkei in den Bund der mitteleuropäischen Mächte und Italiens hineinzuziehen. Denn ein Bündniß mit der Türkei wäre geradezu

eine Last für Deutschland. Das mitteleuropäische Bündniß hat nur den Zweck, den Frieden aufrecht zu erhalten und dieser Zweck würde geradezu erschwert, wenn man sich mit der Türkei verbündete und dadurch für alle Fälle auf ihre Seite stellte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine viel erörterte Frage ist die nach der Errichtung von Arbeiter-Colonien zur Beseitigung der Bagabondage. In der „Schlesischen Zeitung“ spricht sich ein Volksfreund folgendermaßen darüber aus: „Nach dem Beispiele der Arbeiter-Colonie Wilhelmshorst bei Bielefeld soll jetzt in jeder Provinz eine ähnliche Anstalt gegründet werden. Wenn jede derselben 3—400 Bagabonden aufnimmt und wiederum an arbeitsames, regelmäßiges Leben gewöhnt, so werden jährlich in Preußen etwa 3—4000 Personen dem unständigen Leben entzogen. Diese Zahl ist aber jedenfalls ungenügend, um dem Uebel gründlich abzuhelfen, ganz abgesehen davon, daß manche der durch den Aufenthalt in der Arbeiter-Colonie gebesserten Individuen später wiederum, aus Mangel an Beschäftigung, der Landstraße verfallen dürften. Inbezug die Zahl der projectirten Arbeiter-Colonien wird sich hoffentlich noch mehren und die Wirksamkeit dieser Anstalten nicht hinter derjenigen von Wilhelmshorst zurückbleiben. Die große Frage bleibt immer die Unterbringung der aus den Anstalten Entlassenen. Der „Deutsche Colonial-Verein“ empfiehlt die Auswanderung derselben. So lange Deutschland keine Colonie besitzt, ist dieser Vorschlag durchaus ungerechtfertigt. Nachdem das Reich die Kosten der Erziehung, Erhaltung und Besserung dieser Leute getragen, soll es auch noch mit 250 bis 500 Mark pro Kopf für die Auswanderung derselben sorgen. Jeder der also Ausgewanderten würde das Land dann mindestens 4—5000 Mark kosten und diese Summe würde nur zu dem Zwecke angewendet sein, Nordamerika und anderen Ländern billige Arbeitskräfte zu liefern. Es hieße doch die Gutmüthigkeit und Freigebigkeit zu weit treiben, wollte man auf diese Weise unseren Concurrenten die Mittel schaffen, mit denen sie uns bekämpfen. Abgesehen davon, daß — laut Zeugniß gewissenhafter Beobachter, wie z. B. Eugen Böller's — im Durchschnitt mindestens die Hälfte unserer Auswanderer geistig und leiblich zu Schanden geht, in Elend und Unsittlichkeit verkommt, wandern ohnedies schon viel zu viel Leute aus, welche in ihren altersschwachen Eltern, verlassenen Frauen, Kindern und Anverwandten der Heimath eine ungebührliche Last zurücklassen. Das Beispiel aber wirkt ansteckend, es ist bei der großen Mehrzahl die hauptsächlichste Veranlassung zum Auswandern. Jede Förderung und Ermuthigung der Auswanderung bleibt daher durchaus unstatthaft.“

— Das Verfahren des Rostocker Magistrats, welcher der dortigen, über 200 Seelen zählenden katholischen Gemeinde die Erlaubniß verweigert, sich zu einer officiellen Pfarrgemeinde zu constituiren und ein öffentliches Gotteshaus zu bauen, wird, wenn die betreffende städtische Behörde nicht inzwischen von ihrem Verbote Abstand nimmt, in der nächsten Session des deutschen Reichstages nothwendig zu einer Interpellation führen müssen, die sich auf das Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 stützen würde, welches bestimmt: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden aufgehoben.“ Dieses norddeutsche Bundesgesetz wurde später zum deutschen Reichsgesetz er-

hoben, und da nach der Reichsverfassung Reichsrecht Vorrang hat, so sind damit alle medienburgischen und sonstigen particularstaatlichen Gesetze, welche den obigen Grundsätzen widersprechen, aufgehoben.

— Am 18. Februar 1881 Nachts brannte in Neustettin in Pommern die Synagoge ab und es kam, weil Semiten und Antisemiten einander leidenschaftlich anschnuldigten, zu den bekannnten bösen Händeln. Seit mehreren Tagen wird der Synagogenbrand vor dem Schwurgericht in Cöslin verhandelt. Die Anklage lautet auf vorsätzliche Brandstiftung. Angeklagt sind der Rentner Hirsch Heidemann, 73 Jahre alt, der Handelsmann Gustav Heidemann, Sohn des Vorigen, 40 Jahre, der Kürschner Hirsch Lasheim, dessen Sohn, der Kürschnerlehrling Leo Lasheim, 17 Jahre, der Tempeldiener Adolph Löwenberg, 27 Jahre alt, sämmtlich Israeliten aus Neustettin. Die Angeklagten leugnen sämmtlich. Der Zeuge Bauinspector Kleeberg sagt aus, das Feuer müsse am Allerheiligsten ausgekommen sein und dann sich durch am Boden befindliche Flüssigkeit rapide weiterverbreitet haben: so nur sei es möglich, daß der Fußboden gänzlich verkohlt sei und die Synagoge in einer halben Stunde habe total eingedächert werden können, denn die Synagoge sei nicht unterkellert gewesen. (Die Absicht soll gewesen sein, eine neue Synagoge mit Hilfe der Brandentschädigungsgelder zu erhalten.) Der Anklage zufolge soll der Fußboden, Bücher etc. mit Petroleum getränkt worden sein. Löwenberg und Lasheim sollen mit einer Petroleumkanne zur Synagoge gehend beobachtet worden sein; auch Heidemann, Vater und Sohn, sollen an dem betreffenden Tage sich auffallend viel in der Nähe der Synagoge zu thun gemacht haben; Kleeberg, der ältere und jüngere, sind beobachtet worden, wie sie von einem Stuhl aus ein Fenster der Synagoge öffneten, um Zug zu machen, wie die Anklage behauptet. Sie stellten Alles in Abrede und die Hauptzeugen, ein älterer Lehrer und ein Malerlehrling, verwirrten sich in ihren Aussagen. 40—50 Schulkinder sind als Zeugen vernommen worden. Am Montag ist das Urtheil gefällt worden. Einer der fünf jüdischen Angeklagten wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die gleiche Dauer, zwei andere zu 6 bezw. 3 Monaten Gefängniß, der dritte zur Ueberweisung an eine Besserungsanstalt verurtheilt. In den Entscheidungsgründen wurde betont, daß das Verbrechen begangen wurde, um es den Christen in die Schuhe zu schieben. Ein anderer Beweggrund sei nicht anzunehmen.

— Frankreich. Es ist schon vielfach mit Recht darauf hingewiesen worden, wie unpatriotisch es ist, trotz des überaus gehässigen Auftretens der Franzosen gegen Alles, was deutsch ist, dennoch nach wie vor der Thorheit zu pflegen, französische Fabrikate, selbst wenn sie minderwertig sind, den deutschen vorzuziehen, um nur sagen zu können, daß man die Gegenstände aus Paris bezogen hat. Die deutschen Frauen wohlhabender Familien haben sich nach dieser Richtung hin nur zu oft an ihr Vaterland verfühndigt, indem sie die heimische Industrie zu Gunsten der auswärtigen an ihrem Aufblühen hinderten. Es wird abzuwarten sein, ob man ferner noch Lust haben wird, ein gleiches Verfahren zu beobachten, wenn man die Liebeshwürdigkeiten der Franzosen nach ihrem vollen Werthe kennen lernt. Hier ein Proben davon, das unsern Frauen zur Lehre dienen mag. Die Pariser Zeitung „La Presse“ schreibt nämlich folgendes: „Jeder weiß, daß ein Preuze (die Franzosen nennen nämlich jeden Deutschen „Preuze“) nicht eben das